



Datum: 13.04.2006 Nr.: 4

Inhaltsverzeichnis

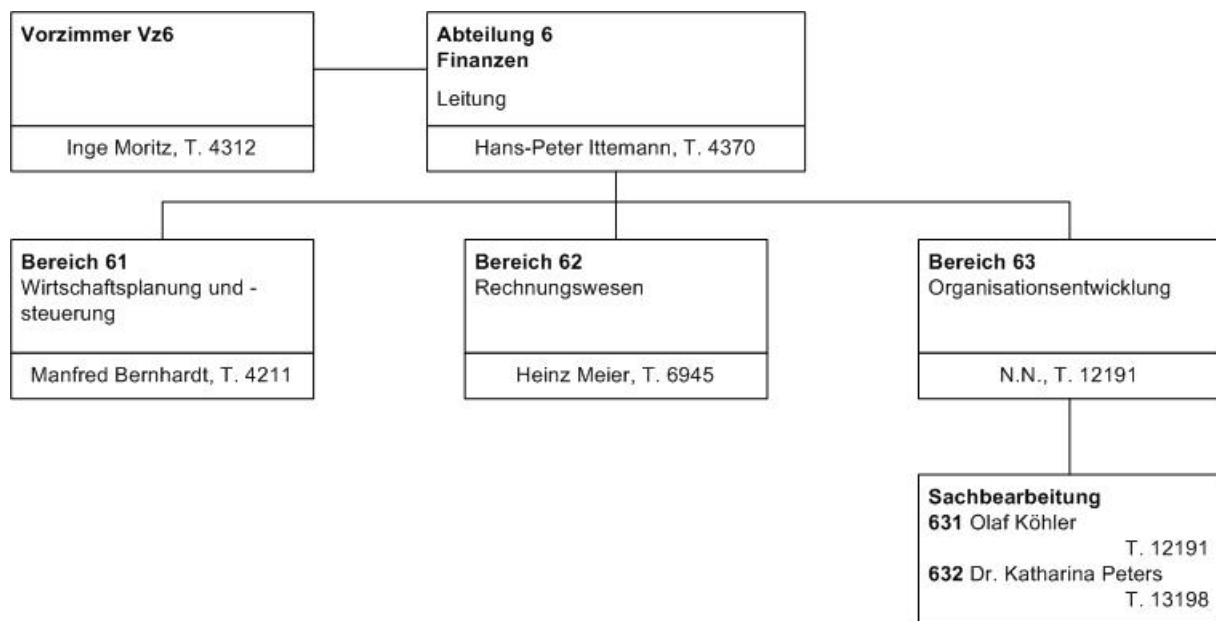
	<u>Seite</u>
<u>Abteilung Finanzen:</u>	
Strukturänderung der Abteilung Finanzen der Zentralverwaltung	195
<u>Studierendenschaft:</u>	
Beitragsordnung der Studierendenschaft	197

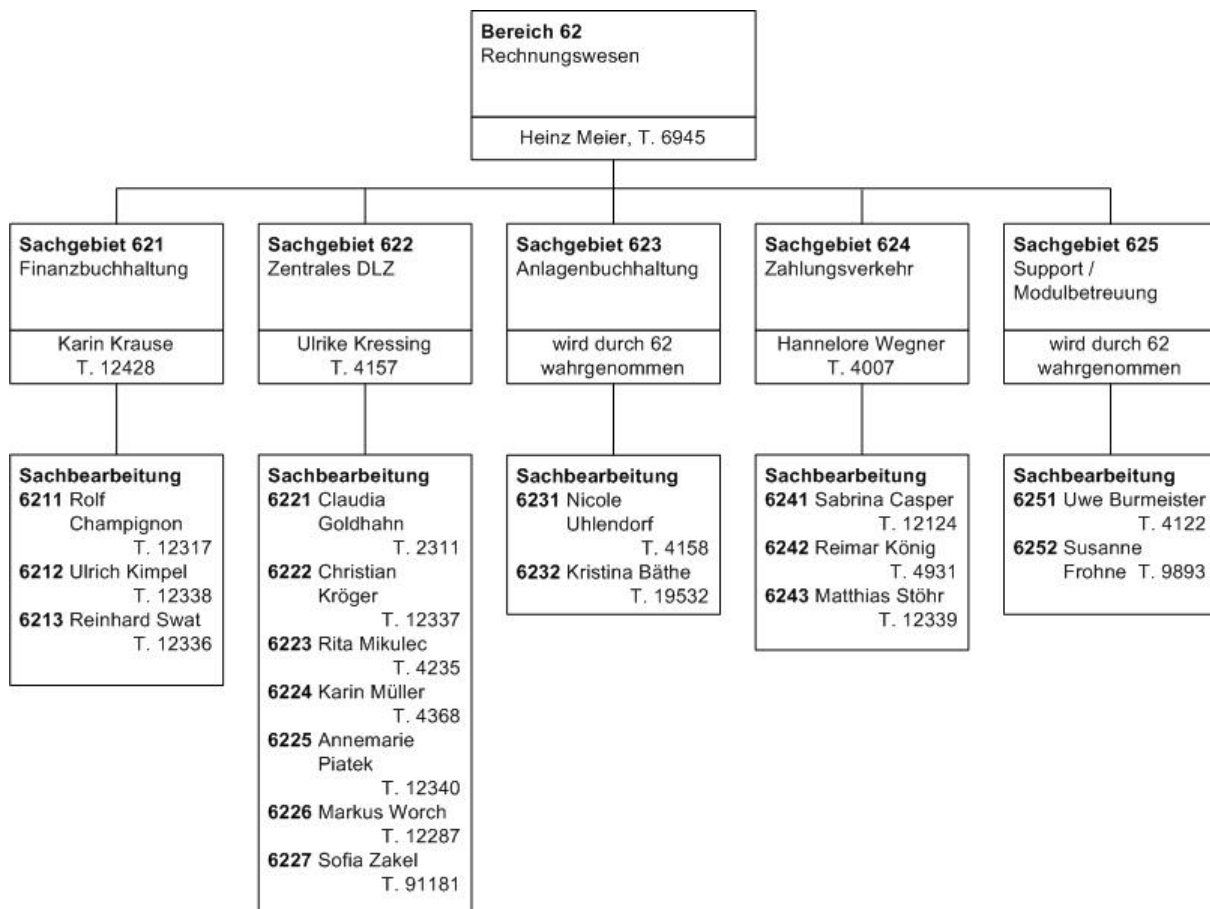
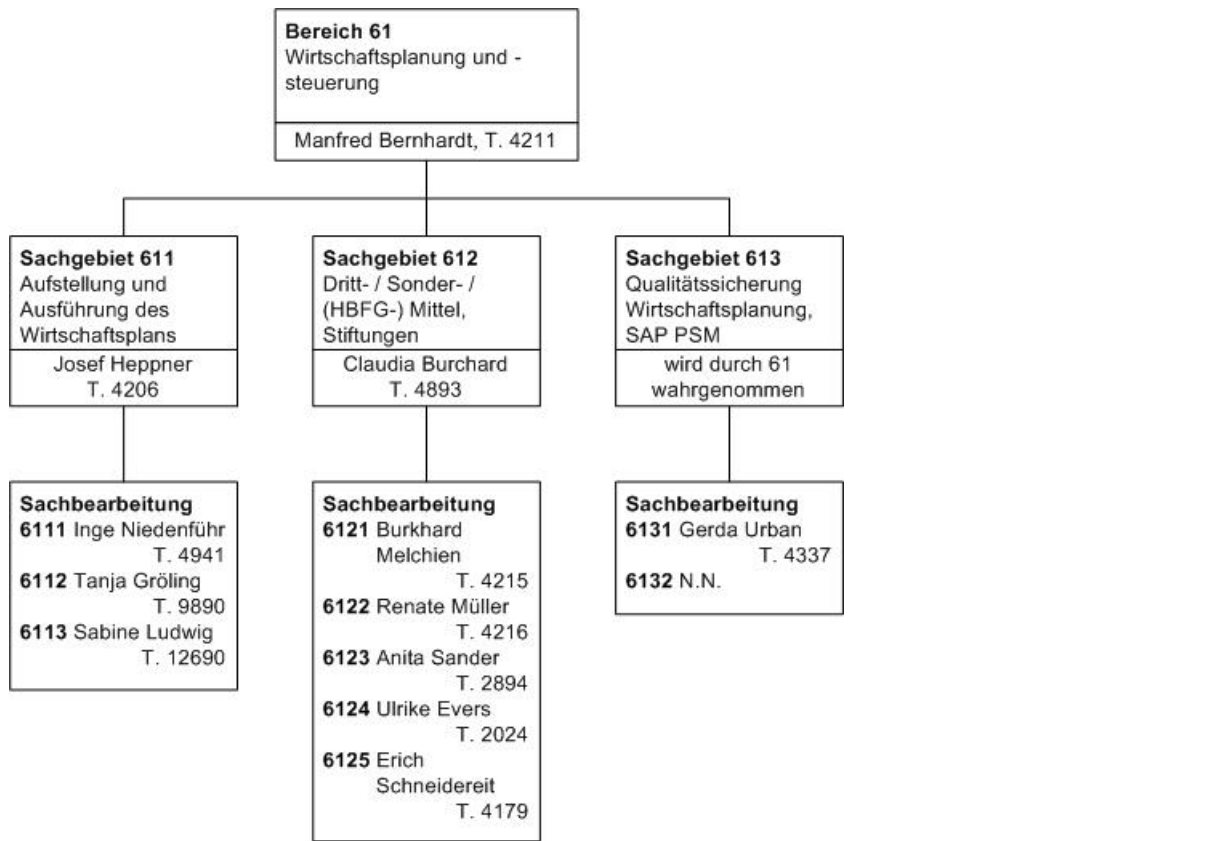
Abteilung Finanzen:

Das Präsidium hat am 12.04.2006 die Strukturänderung der Abteilung Finanzen der Zentralverwaltung zum 01.04.2006 beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

Nachdem am 29.03.2006 das Benehmen mit dem Personalrat hergestellt wurde (§ 75 Abs. 1 Ziff. 6 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Januar 1998 (Nds. GVBl. S. 19 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 616)), wird das Organigramm der Abteilung Finanzen hiermit bekannt gemacht:

Organigramm Abteilung Finanzen





Studierendenschaft:

Entgegen der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen 3/2006 hat das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen am 28.03.2006 die Neufassung der Beitragsordnung beschlossen (§ 14 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2004), zuletzt geändert am 08.09.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2005). Die Beitragsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2004), zuletzt geändert am 08.09.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2005), ist zugleich zum 01.04.2006 außer Kraft getreten. Der vollständige Text der geltenden Beitragsordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO)

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern erhebt, wird ab dem Sommersemester 2003 auf 8,- Euro festgelegt.
- (2) Der Sportanteil nach § 50 Abs. 3 Lit. a OrgS beträgt 1,53 Euro.
- (3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. c OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,28 Euro.
- (4) ¹Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2005/2006 und im Sommersemester 2006 jeweils einen zusätzlichen Beitrag von 47,42 Euro. ²Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2006/07 einen zusätzlichen Beitrag von 50,69 €, im Sommersemester 2007 einen zusätzlichen Beitrag von 50,82 €.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen.
- (2) Beurlaubte Studierende werden für die Zeit ihrer Beurlaubung von der Beitragszahlung befreit.

(3) Studierende, die im Rahmen eines Doppelpromotionsabkommens an einer weiteren Hochschule immatrikuliert sind, werden auf Antrag von der Zahlung der Beiträge für das Semester befreit, in dem sie sich auf Grund des Doppelpromotionsabkommens überwiegend an der anderen Hochschule aufhalten, sofern sie Beiträge an die dortige Studierendenschaft entrichten.

§ 3 Fälligkeit

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule eingezogen.

(2) ¹Die Beiträge können nicht gestundet und nicht erlassen werden, sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt. ²Im Falle einer Exmatrikulation werden geleistete Beiträge nicht erstattet.

(3) ¹Die Beiträge unterliegen dem Verwaltungszwangsverfahren. ²Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4 Rückerstattung von Beiträgen

Bereits entrichtete Beiträge für das Bahnsemesterticket werden vom AStA auf Antrag an die Beitragspflichtigen zurückerstattet, soweit diese nach dem Schwerbehindertengesetz einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
